

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
(Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Angewandte Politikwissenschaft im Studiengang Master of Arts zwischen dem 01.10.2013 und dem 30.09.2014 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Angewandte Politikwissenschaft

§ 1 Besondere Bestimmungen

- (1)
 1. Der Masterstudiengang im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt.
 2. Das Spezialisierungsmodul ist am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence zu belegen, alle anderen Module sind an der Universität Freiburg zu belegen.
 3. Die Masterarbeit wird am Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence angefertigt.
 4. Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence (Erstgutachter/in) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence oder der Universität Freiburg (Zweitgutachter/in).
 5. Die mündliche Masterprüfung wird als Kollegialprüfung durch eine/n oder zwei Prüfer bzw. Prüferin/nen des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence und eine/n oder zwei Prüfer bzw. Prüferin/nen der Universität Freiburg durchgeführt.
 6. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" werden in deutscher, französischer oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher, französischer oder englischer Sprache zu erbringen.

§ 2 Studienumfang

Im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	10

Globale und regionale internationale Institutionen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale internationale Institutionen	S	P	10

Politische Systeme im Vergleich (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich	S	P	10

Forschungsdesign (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Forschungsmethoden	Ü	P	8

Interdisziplinäre/Regionalspezifische Perspektiven (12 ECTS-Punkte)

Besuch von mindestens zwei Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder regionalspezifischen Perspektiven der Angewandten Politikwissenschaft im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Die Wahl der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Kultur und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Kultur und Gesellschaft	S	P	5

Spezialisierungsmodul

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete und belegt das entsprechende Spezialisierungsmodul:

- Spezialisierung Internationale Beziehungen und Wirtschaftspolitik
- Spezialisierung Regionalpolitik: Lokale öffentliche Verwaltung und Projektplanung
- Spezialisierung Öffentlicher Dienst
- Spezialisierung Militärgeschichte, Geo-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik
- Spezialisierung Politische Kommunikation
- Spezialisierung Internationale Kommunikation und Internationaler Journalismus
- Spezialisierung Interkulturelles Management und religiöse Mediation
- Spezialisierung Vergleichende Politikwissenschaft
- Spezialisierung Angewandte Europapolitik
- Spezialisierung Religion und Gesellschaft in Europa und im Mittelmeerraum

Spezialisierung (35 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence	V/S/Ü	P	35

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Moderne politische Theorie und Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung

b) Globale und regionale internationale Institutionen

- Hauptseminar aus dem Bereich Globale und regionale internationale Institutionen: schriftliche Modulteilprüfung

c) Politische Systeme im Vergleich

- Hauptseminar aus dem Bereich Politische Systeme im Vergleich: schriftliche Modulteilprüfung

d) Forschungsdesign

- Forschungsmethoden: schriftliche Modulteilprüfung

e) Spezialisierung

- Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence gewichtet.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	1-fach
Globale und regionale internationale Institutionen	1-fach
Politische Systeme im Vergleich	1-fach
Forschungsdesign	1-fach
Spezialisierung	4-fach

(2) Die Masterarbeit ist gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

Die mündliche Masterprüfung wird unter Beachtung von § 1 Abs. 1 Nr. 5 gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques (IEP), Aix-en-Provence durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Angewandte Politikwissenschaft im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 03.03.2010 bis spätestens 30.09.2016 abschließen.